

INFORMATION 2024-05-002 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	27.05.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Beschilderung im Umfeld des Buschlettenwegs

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Anpassung der Beschilderung im Umfeld des Buschlettenwegs informieren. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde bereits erstellt und die Änderung der Beschilderung wird in Kürze erfolgen.

Der Weg zwischen der Bonhoefferstraße und der Roßlettenstraße unterhalb des Damms bleibt weiterhin mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Kraftfahrzeuge“ beschildert, lediglich von Westen – von der Roßlettenstraße aus – ist es Anliegern für 400 Meter gestatten in diesen Weg einzufahren, um zum jeweiligen Grundstück zu gelangen. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst. Eine Durchfahrt sowie die Einfahrt von der Bonhoefferstraße aus ist ausdrücklich nicht erlaubt. Die Installation von Sperrpfosten in diesem Weg ist derzeit nicht vorgesehen. Regelmäßige Kontrollen durch die Stadt haben bisher keine nennenswerten Verstöße gegen das Verbot für Kraftfahrzeuge festgestellt. Wir werden die Situation im Auge behalten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen prüfen und umsetzen.

Die umliegenden Feldwege, insbesondere der Buschlettenweg der zum Wasserwerk führt, werden für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Als weitere Maßnahme wurde ein eingeschränktes Haltverbot in der Roßlettenstraße angeordnet. Dieses ist notwendig, um die Durchfahrt für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sicherzustellen und das Ausweichen auf den Gehweg zu verhindern. Aufgrund der schmalen Fahrbahn wird bei parkenden Fahrzeugen regelmäßig die Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern unterschritten und somit im gesetzlichen Haltverbot geparkt. Zudem parken Fahrzeuge regelmäßig verbotswidrig auf dem Gehweg. Der landwirtschaftliche Verkehr, welcher die Roßlettenstraße häufig nutzt, wird durch die parkenden Fahrzeuge behindert und oftmals gezwungen auf den Gehweg auszuweichen. Das eingeschränkte Haltverbot schafft hier Abhilfe und ermöglicht den Anwohnern ein kurzzeitiges Halten, das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter